

Zensiertes Verschweigen

Der Bericht der Schutzpolizei-Dienstabteilung Bautzen für das Jahr 1938

SWEN STEINBERG

Der im Folgenden zur Kenntnis gebrachte „Bericht der Schutzpolizei-Dienstabteilung Bautzen“ wurde im Dezember 1938 vom Inspektor der Bautzener Schutzpolizei verfasst.¹ Grundlage dessen bildete eine Anweisung des amtierenden Oberbürgermeisters Walter Förster (1886–1945) vom 19. Dezember 1938, bis zum 4. Januar 1939 „kurzgefasste Berichte über den Geschäftsumfang und die wichtigsten Vorkommnisse bei ihren Abteilungen im Jahre 1938“ bei der Hauptkanzlei der Stadt einzureichen.² Diese Berichte, die von allen Verwaltungsgliederungen der Stadt Bautzen angefordert wurden, bildeten dann am 13. Januar 1939 die Grundlage für den „Jahresbericht des Bürgermeisters vor den Ratsherren“, der auszugsweise auch in der Bautzener Presse abgedruckt wurde.³ Bei diesen Berichten handelt es sich um eine lokale Quellengattung, die sich in den Beständen des Stadtarchivs Bautzen erstmals im Jahr 1908 nachweisen lässt⁴ und für die Zeit des Nationalsozialismus zwischen 1937 und 1944 geschlossen vorliegt.⁵

Der edierte Bericht gibt allerdings nicht nur Einblick in jene lokalen Ereignisse des Jahres 1938 in Bautzen, was etwa das Novemberpogrom an der jüdischen Bevölkerung der Stadt einschließt. Vielmehr enthält er selbst, wie alle anderen Berichte auch, umfangreiche Streichungen durch den Oberbürgermeister bzw. den Leiter der Hauptkanzlei⁶ – und zwar vor allem jener

¹ Stadtarchiv Bautzen (künftig StAB), 62011, XI.III.88, S. 151.

² Ebd., S. 136c.

³ NS-Tageszeitung für Bautzen und Umgebung (künftig NSTBU), Nr. 12, 14. 1. 1939; Bautzener Tageblatt (künftig BT), Nr. 12, 14. 1. 1939.

⁴ StAB, 62011, Nr. 164. Der genaue Hintergrund der Entstehung des Berichts von 1908 erschließt sich aus den Akten nicht. Er steht aber vermutlich auch in Korrespondenz mit der seit den 1850er Jahren, vornehmlich von staatlicher Seite einsetzenden Tendenzen der Statistik und statistischen Erhebung, in die die lokale Ebene ohnehin eingebunden war: 1850 wurde in Sachsen das Statistische Büro des königlichen Ministeriums des Innern gegründet, das 1905 in Statistisches Landesamt umbenannt wurde.

⁵ StAB, 62011, Nr. 190 f.

⁶ Dies ließ sich auch mit Blick auf verschiedenfarbige Stifte, mit denen die Streichungen vorgenommen wurden, nicht eindeutig zuordnen. Vermutlich wurden die in der beifolgenden Quelle kursiv gesetzten Passagen durch Försters Mitarbeiter in einem ersten Korrekturgang gestrichen und von diesem dann so belassen. Wenngleich sich, darauf sei hier hingewiesen, diese Streichungen nicht rein normativ erklären lassen. Denn das „Verschweigen“ war nicht definiert; vielmehr ergeben sich einige Streichungen vermutlich auch aus einer pragmatischen, die Textlänge eines solchen Berichtes eingrenzenden Herangehensweise. Dies wird zumindest durch den Umstand angedeutet, dass der Oberbürgermeister auf der Basis dieser Berichte selbst berichterstaten musste, was ohne Frage einem begrenzten zeitlichen Rahmen unterworfen war.

Stellen, die ein negatives oder kritisches Bild auf die bestehenden Zustände warfen. So wurde etwa im Bericht des Verwaltungsinspektors des Verwaltungspolizeiamtes der Stadt Bautzen angegeben: „Mehrfach wurde über schlechte Butter aus dem Milchhof geklagt.“ Dies wurde aber, wie auch die Selbstmorde, aus seinem Bericht gestrichen.⁷ Und fast folgerichtig scheint es mit Blick auf den Anspruch des nationalsozialistischen Staates, dass etwa die im folgenden Bericht monierten fehlenden Polizeibeamten wie auch die daraus resultierenden Probleme nicht veröffentlicht wurden.⁸ Der in diesem Bericht wiedergegebene enge Blickwinkel, der das Unrecht an der jüdischen Bevölkerung Bautzens sowieso nur partiell aufführt, wurde demnach noch zusätzlich zensiert. In dieser Hinsicht kann diese serielle Quellengruppe nicht hoch genug eingeschätzt werden, lässt sich an ihr doch der bisweilen sehr rationale Blick aus der Verwaltungsperspektive mit jenem dann in der Öffentlichkeit propagandistisch dargestellten Bild des positiven Zustands der Stadt Bautzen in Abgleich bringen. Mit Blick auf dieses Verhältnis von Binnenperspektive und Außendarstellung dürfte eine vertiefende Analyse der Jahresberichte nicht nur für die Bautzener Stadtgeschichte eine lohnenswerte Angelegenheit darstellen.

Zu Geschichte und Schicksal der jüdischen Bevölkerung der Oberlausitz sind nach 1989 Arbeiten erschienen, die allerdings oft im Überblick blieben⁹ und in der Quantität zumeist das ohne Frage für die Juden in der Oberlausitz zentrale Görlitz fokussierten.¹⁰ Weiterhin liegen kleinere Arbeiten etwa für Zittau oder Weißwasser vor,¹¹ überdies sind spezielle Themen der jüdischen Verfolgung und Vernichtung – so beispielsweise zum Antisemitismus vor 1918¹² oder zu den Außenlagern des KZ Groß-Rosen etwa in Bautzen, Görlitz, Kamenz oder Ren-

⁷ StAB, 62011, XI.III.88, S. 152.

⁸ Andererseits gibt der Bericht einen interessanten Einblick in die verwaltungstechnischen Auswirkungen der Bautzener Stadtentwicklung, die im Juli 1938 zur Eröffnung eines zweiten Polizeireviers zur Betreuung des Nordostens der Stadt und zu einer Polizeisollstärke von 51 Schutzpolizisten führte.

⁹ ERHARD HARTSTOCK, Geduldet, angesehen und verfolgt. Aus der Geschichte der Juden in der Oberlausitz, in: Juden in der Oberlausitz, Bautzen 1998, S. 6–103. Hartstocks zweifellos instruktiver Beitrag – mithin der erste Versuch, eine Gesamtgeschichte der Juden in der Oberlausitz zu verfassen – ist durch das Fehlen von Literaturangaben und mehr noch durch die nicht aufgeführten, aber umfangreich zitierten Quellen in der wissenschaftlichen Nutzung problematisch. Vgl. zudem den Überblick bei ANDREAS BEDNAREK / JONAS FLÖTER / STEFAN SAMERSKI, Die Oberlausitz vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zur Gegenwart (1918–2000), in: Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, hrsg. von JOACHIM BAHLCKE, Leipzig 2001, S. 221–266, hier S. 228.

¹⁰ ROLAND OTTO, Im Zentrum der Oberlausitzer Juden – Görlitz, in: Juden in der Oberlausitz (wie Anm. 9), S. 104–133; ANTJE COBURGER, Juden in Görlitz und die alte Synagoge 1853–1911, in: NLM 5 / 6 (2002/2003), S. 161–162; MARKUS BAUER, Die Vertreibung der Görlitzer Juden 1933 bis 1945. Das Schicksal jüdischer Bürger bleibt eine Forschungsaufgabe, in: Heimat und Fremde. Migration und Stadtentwicklung in Görlitz und Zgorzelec seit 1933. Beiträge der Tagung „Lebenswege ins Ungewisse“ 26.–27. Februar 2009 im Schlesischen Museum zu Görlitz, hrsg. von MARTINA PIETSCH, Görlitz 2010, S. 25–30. Zu nennen ist zudem ein 1999 in Dresden erschienener Tagungsband mit neun Beiträgen zur Geschichte der Görlitzer Juden: Tagung zur Geschichte der Juden in der östlichen Oberlausitz am 10. Oktober 1999 in Görlitz, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Dresden, Dresden 1999.

¹¹ KATRIN GRIEBEL, Spuren jüdischen Lebens in Zittau, in: Juden in der Oberlausitz (wie Anm. 9), S. 150–189; WERNER SCHUBERT, Spuren jüdischen Lebens in Weißwasser zwischen 1881 und 1945, Weißwasser 1998; DERS., Joseph Schweig (1850–1923). Jüdischer Unternehmer, demokratischer Politiker und deutscher Patriot. Begründer der Stadt Weißwasser, Weißwasser 2007.

¹² KATRIN GRIEBEL, Antijudaismus und Antisemitismus in der sächsischen Oberlausitz zwischen 1871 und 1918, in: Antisemitismus in Sachsen im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von der Ephraim Carlebach Stiftung / Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Dresden 2004, S. 94–104.

nersdorf¹³ – erforscht. Die Geschichte der Bautzener Juden wurde ebenfalls verschiedentlich bearbeitet, so etwa in einem Zeitzeugenprojekt zum Novemberpogrom von 1938 aus dem Jahr 1992¹⁴ oder in einem Beitrag in der Bautzener Stadtgeschichte.¹⁵ Überdies wurde unlängst eine umfangreiche Schülerprojektarbeit zum jüdischen Leben in Bautzen beendet, deren Ergebnisse ohne Frage beachtenswert sind.¹⁶ Als zentral für die Geschichte der Bautzener Juden kann die Jahresschrift 2006 des Stadtmuseums Bautzen angesehen werden, in der Hagen Schulz, neben der dichten Darstellung der jüdischen Geschichte der Stadt bis zum Zweiten Weltkrieg, auch auf die Zeit nach 1945 und den jüdischen Friedhof eingeht.¹⁷ Dennoch, weitet man den Blick auf die gesamte Oberlausitz, so ist in Gesamtschau und Zusammenfassung des eigentlich noch immer wenigen Vorliegenden Markus Bauer zuzustimmen, der unlängst betonte: „Das Schicksal jüdischer Bürger bleibt eine Forschungsaufgabe.“¹⁸ Hierzu soll der vorliegende Artikel einen Beitrag leisten – nicht zuletzt durch den bereits ausgeführten Verweis auf eine zweifellos wertvolle, bisher aber nicht beachtete Quellengruppe.

Ohne dem edierten Bericht und seiner eigenen Aussage vorgreifen zu wollen, sei an dieser Stelle auf einige darin erwähnte Sachverhalte hingewiesen. Neben zentralen Aussagen zu den Arbeitsfeldern der Bautzener Schutzpolizei, die weit über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hinausgingen,¹⁹ scheinen die erwähnten militärischen Übungen – etwa

¹³ KARL-HEINZ GRÄFE / HANS-JÜRGEN TÖPFER, Ausgesondert und fast vergessen. KZ-Außenlager auf dem Territorium des heutigen Sachsen, Dresden 1996; MATTHIAS HERRMANN, KZ im Herrental in Kamenz, in: Zwischen Großer Röder und Kleiner Spree 2 (2003), S. 96–109; Matthias Herrmann, Blauer Rauch über dem Herrental. Zur Geschichte des Nebenlagers Kamenz des KZ Groß-Rosen, Kamenz 2003; NIELS SEIDEL, Die KZ-Außenlager Görlitz und Rennersdorf. Ein Beitrag zur Aufklärung der Geschehnisse im Konzentrationslager Groß-Rosen, Dresden 2008. Vgl. zu den oben genannten Orten sowie zu den weiteren Außenlagern in der Oberlausitz die Artikel in WOLFGANG BENZ / BARBARA DISTEL, Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 6: Natzweiler, Groß-Rosen, Stutthof, München 2007.

¹⁴ Die Ergebnisse finden sich zusammengefasst in HANS-EBERHARD KAULFÜRST / ANDRÉ BOCKHOLT, Die letzten Zeugen Moses. Jüdisches Leben in Bautzen. Aufgezeichnet aus der Erinnerung von Zeitgenossen, in: Juden in der Oberlausitz (wie Anm. 9), S. 134–149; ROLAND BAIER, Vom Leben jüdischer Menschen in Bautzen, in: Zwischen Wesenitz und Löbauer Wasser 3 (1998), S. 52–62.

¹⁵ KATRIN GRIEBEL / ROMAN KÖNIG, Juden in Bautzen. Zwischen Duldung und Verfolgung, in: Von Budissin nach Bautzen. Beiträge zur Geschichte der Stadt Bautzen, hrsg. vom Stadtarchiv Bautzen, Bautzen 2002, S. 134–145.

¹⁶ Juden in Bautzen. Ein vergessenes Thema?, DVD, 31 Minuten, hrsg. von Schiller-Gymnasium Bautzen / Stadtmuseum Bautzen, Bautzen 2010. Die DVD enthält auch Zeitzeugeninterviews mit ehemaligen Bautzener Juden, überdies wurde eine Ausstellung erarbeitet. Die Recherchen konnten dabei nicht nur auf den lokalen Vorarbeiten, sondern auch auf den im Rahmen der Aktion „Stolpersteine“ angestellten, zumeist individualbiografisch fokussierten Nachforschungen aufbauen.

¹⁷ HAGEN SCHULZ, Zuhause in Bautzen. Leben und Schicksal der Bautzener Juden (1871–1945), in: Jahresschrift des Stadtmuseums Bautzen 12 (2006), S. 7–64; DERS., Rückkehr ins Leben und Ahndung von Verbrechen. Die Jahre der Nachkriegszeit (1945–1949), in: ebd., S. 64–68; DERS., „Haus der Ewigkeit“. Jüdischer Friedhof in der Muskauer Straße (1906–2006), in: ebd., S. 68–123. Die Publikation enthält überdies eine umfangreiche Sammlung biografischer Daten, die einen möglichen Ausgangspunkt für weitere Forschungen zum jüdischen Leben in Bautzen darstellen.

¹⁸ BAUER, Vertreibung (wie Anm. 10), S. 25.

¹⁹ Der Bericht erstattende Inspektor führt hier bau- und hygienepolizeiliche wie auch im militärischen Bereich angesiedelte Arbeitsfelder an, ohne dagegen im Detail auf die eigentlichen Aufgaben der Schutzpolizei, beispielsweise im Bereich der Verkehrssicherheit, einzugehen. Dies kann zwar einerseits als ‚rhetorische Figur‘ verstanden werden, wollte er doch damit die Überlastung der Bautzener Beamten verdeutlichen, gleichzeitig zeigt seine Aufzählung aber auch die Vielfalt des lokalen Aufgabenspektrums, das in dieser Hinsicht überrascht.

„die nebenher laufende praktische Ausbildung im Exerzieren“²⁰ – so bemerkenswert wie erläuterungsbedürftig. Und diese erklären sich nur aus der organisatorischen Einordnung der Polizei in den NS-Staat. Die Sicherheitskräfte des Deutschen Reiches unterstanden dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler (1900–1945), der seit Juni 1936 gleichzeitig Chef der deutschen Polizei war. In dieser Konstruktion wurde die lokale Schutzpolizei dem Hauptamt Ordnungspolizei – und damit unmittelbar der SS – zugeordnet und zu militärischen Einheiten wie Polizeibataillonen zusammengefasst. Diese Einheiten waren dann, teilweise als reguläre Verbände der Wehrmacht unterstellt, nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in den besetzten Gebieten hinter der deutschen Front, vornehmlich in Osteuropa, mit der Unterdrückung und der Umsetzung des Völkermordes vorrangig an der jüdischen Bevölkerung beauftragt.²¹

Der zweite, in diesem Bericht erwähnte Sachverhalt, der mit einem größeren historischen Zusammenhang korrespondiert, hängt mit der Annexion des Sudetenlandes nach der Münchener Konferenz am 29. September 1938 zusammen. Schließlich, so wird berichtet, haben in Bautzen zuerst „400 sudetendeutsche Flüchtlinge Aufnahme gefunden, während ein weiterer großer Teil im Durchgangslager untergebracht wurde.“ Überdies „sind über 600 tschechische Internierte in den hiesigen Schulturnhallen untergebracht und von der Polizei betreut und bewacht worden.“²² Dass es sich hierbei um zwei verschiedene Gruppen handelte, liegt gemäß der gewählten Formulierungen auf der Hand: Denn während die „sudetendeutschen Flüchtlinge“ im Zuge der „Sudetenkrise“ ab dem 12. September 1938 aus Angst vor größeren Kampfhandlungen nach Sachsen geflohen waren und in Übergangslagern auf die Rückkehr warteten, handelte es sich bei den tschechischen Internierten, die mithin bewacht werden mussten, um Angehörige der tschechischen Armee und der Grenzpolizei.²³ Dieser hier erwähnte Sachverhalt ist bisher für die gesamte sächsische Geschichte weder quantitativ noch qualitativ erforscht und bedarf weiterführender Recherchen.²⁴

Den dritten und für das Jahr 1938 ebenso zentralen Sachverhalt bildet die Verfolgung von durch die nationalsozialistische Ideologie als „minderwertig“ oder „schädlich“ stigmati-

²⁰ StAB, 62011, XI.III.88, S. 151.

²¹ HEINER LICHTENSTEIN, Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im „Dritten Reich“, Köln 1990, S. 18–28; CHRISTOPHER R. BROWNING, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Hamburg 2002, S. 23–28.

²² StAB, 62011, XI.III.88, S. 151.

²³ Zu dieser Entwicklung existiert keine ausführliche Forschung. Einzig das methodisch überaus schwierige Buch von Eduard Nitsche, das ohne Literatur- und Quellenanmerkungen auskommt, behandelt dies mit Blick auf den deutsch-tschechischen Grenzraum; vgl. EDUARD NITSCHKE, Adolf Hitler im Grenzgebiet Oberlausitz-Böhmen ... und weitere Impressionen aus Brennpunkten der Geschichte, Neugersdorf 2007, S. 62, 77 f., 83. Beide Sachverhalte wurden nicht aus dem Bericht gestrichen, die sudetendeutschen Flüchtlinge fanden sogar Aufnahme in die Bautzener Presseberichterstattung; vgl. BT, Nr. 12, 14. I. 1939.

²⁴ Wie sich die Gruppe der tschechischen Internierten genau zusammensetzte, ist ebenso offen wie deren weiteres Schicksal. Es steht aber zu vermuten, dass sich unter ihnen auch Saisonarbeiter befanden, die in der Oberlausitz beschäftigt waren. Einige Hinweise hierzu finden sich bei SILKE SCHUMANN, Zivile Arbeiter und Kriegsgefangene in der Region Chemnitz. Zu den quantitativen Dimensionen des nationalsozialistischen Zwangsarbeitereinsatzes, in: Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939–1945, hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, Halle (Saale) 2002, S. 49–62, hier S. 49; NITSCHKE, Hitler (wie Anm. 23), S. 52. Zudem gibt der Bericht an anderer Stelle Einblick in die praktische Umsetzung der Annexion des Sudetenlandes bzw. in die Rolle der Grenzregion Oberlausitz – waren doch gleich drei Bautzener Beamte zum Aufbau von Polizei und Verwaltung entsendet worden. Auch dies ist bisher nicht untersucht.



Unbekannter Fotograf, Juden werden am 10. November 1938 durch die Bautzener Schulstraße getrieben, Museum Bautzen (Museum Bautzen, Inv.-Nr. 518/1)

sierten Bevölkerungsgruppen. Und dies betraf auch im Jahr 1938 nicht nur die jüdische Bevölkerung. Vielmehr, so der Bericht, seien „im Zuge der Maßnahmen gegen Arbeitsscheue 8 Personen festgenommen und Schutzhaftlagern zugeführt“ worden.²⁵ Überdies habe man „alle hier ansässigen Juden polnischer Staatsangehörigkeit festgenommen“, die nach Dresden „zwecks Abschiebung nach Polen zugeführt wurden.“ Es handelte sich dabei um „4 Familien mit insgesamt 12 Personen.“²⁶ Diese knappe, mithin natürlich ebenfalls gestrichene Passage verdeutlicht nicht nur die Zielrichtung der nationalsozialistischen Ideologie, die auf eine gezielte Ausgrenzung ausgerichtet war. Sie zeigt vielmehr auch die lokale Dimension der deutschlandweiten Verfolgung, die hier am Beispiel der „Arbeitsscheuen“ und der „Juden polnischer Staatsangehörigkeit“ deutlich wird. Während die Auswirkungen der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ im April und Juni 1938²⁷ generell in Sachsen weitgehend unerforscht sind,²⁸ so ergänzt zumindest die in dem Bericht genannte Zahl der verhafteten pol-

²⁵ StAB, 62011, XI.III.88, S. 151.

²⁶ Ebd. Hagen Schulz geht in diesem Zusammenhang von „mindestens 13 Personen“ aus, was durch den Polizeibericht widerlegt wird. Vgl. zu diesem Sachverhalt SCHULZ, Zuhause (wie Anm. 17), S. 39–41.

²⁷ Vgl. BARBARA DISTEL, „Asoziale und Berufsverbrecher“, in: Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte, hrsg. von WOLFGANG BENZ, Mai 2000, S. 29–31.

²⁸ Zur Verfolgung von „Asozialen“ in Sachsen vgl. CARSTEN SCHREIBER, Täter und Opfer. Der Verfolgungsapparat im NS-Staat, in: Sachsen in der NS-Zeit, hrsg. von CLEMENS VOLLNHALS, Leipzig 2002, S. 170–182, hier S. 179 f.

nischen Juden das aus anderen Orten wie Zittau und Löbau quantitativ Bekannte.²⁹ Denn auch dort wurde nach dem 27. Oktober 1938 in zum Teil nur wenige Stunden dauernden Verhaftungen die polnisch-jüdische Bevölkerung nach Dresden verbracht und dann nach Polen ‚abgeschoben‘. Meistenteils ohne die Chance, Eigentum oder Vermögen zu sichern oder mitzunehmen. Hintergrund dessen bildeten die sich zunehmend verschlechternden Beziehungen zwischen Polen und dem Deutschen Reich. Als die polnische Regierung am 6. Oktober 1938 festlegte, dass in Deutschland lebende Polen nach dem 29. Oktober 1938 nicht mehr in ihr Heimatland einreisen dürfen, wenn sie nicht einen entsprechenden Vermerk im Pass haben, sah die deutsche Seite ihre ‚Chance‘ zum Handeln gekommen.³⁰ Was hier allerdings nach konzertierter, von staatlicher Seite initiiertter Aktion aussah, war in der Umsetzung weitaus differenzierter und verdeutlicht zumindest beim Vorgehen gegen die „Arbeitsscheuen“ die Handlungsspielräume der lokalen Polizeiorgane. Denn diese repräsentierten nicht nur die eigentliche, öffentliche Macht des NS-Staates vor Ort. Vielmehr waren es die Angehörigen der Ordnungs- und Polizeibehörden in den Städten und Gemeinden, die „gemeinschaftswidriges Verhalten“ definierten und damit als „asozial“ stigmatisierte Personen verhaften lassen konnten. Worauf eine Einweisung in ein Konzentrationslager – hier fälschlicherweise als „Schutzhaftlager“³¹ bezeichnet – folgte.³²

In dem folgenden Abschnitt geht der Bautzener Schutzpolizeiinspektor dann auf das von der nationalsozialistischen Propaganda als „Reichskristallnacht“ bezeichnete Pogrom an den deutschen Juden am 9. und 10. November 1938 ein. Womit er gleich zwei Perspektiven auf die Wahrnehmung von Unrecht in dieser Zeit festgehalten hat. Schließlich waren ihm die Vorgänge in der Stadt durchaus eine Erwähnung wert, allerdings lediglich aus einer strafrechtlichen Perspektive. Weswegen vermutlich die Sachbeschädigungen sowie die aus seinem Blickwinkel ebenfalls widerrechtlichen Hausdurchsuchungen und Verhaftungen einen Schwerpunkt seiner Darstellung bildeten – so habe man „die Synagoge zerstört und in 3 Fällen die Fensterscheiben jüdischer Privatwohnungen eingeschlagen“. Überdies seien „von der hiesigen Bevölkerung Demonstrationen gegen die Juden durchgeführt“ worden, auch „wurden in 17 Fällen Haussuchungen durchgeführt und 6 Personen festgenommen“.³³ Dem folgt eine Passage zur

²⁹ HARTSTOCK, Geduldet (wie Anm. 9), S. 88–90.

³⁰ STEFFEN HELD, Von der Entrechtung zur Deportation. Die Juden in Sachsen, in: VOLLNHALS, Sachsen (wie Anm. 28), S. 200–223, hier S. 216–218.

³¹ Der Begriff „Schutzhaftlager“ ist in diesem Zusammenhang verwirrend und nicht richtig verwendet. Schließlich existierten zu diesem Zeitpunkt keine Schutzhaftlager mehr – diese auch als „wilde Konzentrationslager“ bezeichneten Lager waren 1933 lokal zur Internierung von politischen Gegnern des Nationalsozialismus eingerichtet worden bzw. partiell darin aufgegangen. Spätestens 1934 bestanden diese aber nicht mehr, sondern waren durch ein zentrales System der Konzentrationslager abgelöst worden. Der euphemistische Begriff „Schutzhaft“ wurde hingegen weiterverwendet. Vgl. zu den Bautzener Schutzhaftlagern im Gewerkschaftshaus und in der Industriebranche Kupferkammer 1933 SWEN STEINBERG, Bautzen unterm Hakenkreuz. Auflösung, Repression und staatliche Zentralisierung der Gewerkschaften (1933–1945), in: Neue Aspekte zur Geschichte des Gewerkschaftshauses in Bautzen, hrsg. von DEMS./SEBASTIAN VOGEL, Bautzen 2006, S. 23–36, hier S. 28–30.

³² Vgl. hierzu SCHREIBER, Täter (wie Anm. 28), S. 170; DISTEL, Asoziale (wie Anm. 27), S. 30, sowie allgemein zum Zusammenhang von reichsweiter Judenverfolgung und lokaler Umsetzung WOLF GRUNER, Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), H. 1, S. 75–126.

³³ StAB, 62011, XI.III.88, S. 151.

„Arisierung“ der jüdischen Geschäfte und Wirtschaftsbetriebe in Bautzen, die zwar ebenfalls aus dem Bericht gestrichen worden war, sich dann aber im Januar 1939 in der Bautzener Presse wiederfand.³⁴ Der Verfasser des Berichtes nahm demnach die Zerstörungen, die allerdings in der Quantität falsch erfasst wurden, offensichtlich ebenso als Rechtsbruch wahr, wie auch die Verhaftungen der Bautzener Juden. Dagegen verschwieg er aber, deklariert als „Demonstrationen“ der Bevölkerung, die stundenlange Demütigung der Bautzener Juden am 10. November 1938. Durch die lokale Forschung, nicht zuletzt aber auch durch einen im Februar 1949 vor dem Landgericht Bautzen stattgefundenen Prozess gegen an diesen Ausschreitungen in Bautzen beteiligte Personen, sind die in diesem Bericht verkürzt – verschwiegen und zensiert – dargestellten Vorgänge in Bautzen an jenem Tag heute weitgehend nachvollziehbar.³⁵

Nach dem Attentat auf den deutschen Gesandten Ernst vom Rath (1909–1938) in Paris am 7. November 1938 durch den Juden Herschel Grynszpan (1921–1942/43), dessen Verwandte als polnische Juden kurz zuvor aus Deutschland ausgewiesen worden waren, initiierten die Nationalsozialisten, zuerst über die Presse und später über konkrete Vorgaben an die lokale Ebene, das Novemberpogrom, das als „spontaner Volkszorn“ gegen die Juden inszeniert wurde. In Bautzen begannen diese Ausschreitungen allerdings nicht wie andernorts am Abend des 9. November 1938. Erst am Vormittag des 10. November wurde die jüdische Bevölkerung aus ihren Wohnungen geholt und mehrere Stunden durch die Stadt getrieben, wobei man sie massiv demütigte und körperlich misshandelte (Abb.). Im Zuge dieser Aktion wurden auch die Fensterscheiben von zahlreichen jüdischen Geschäften und Wohnungen eingeschlagen, der in dem Bericht als „Synagoge“ bezeichnete Gebetsraum und das Archiv der jüdischen Gemeinde zerstört.³⁶ Am späten Nachmittag begannen die erwähnten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen, wobei viele der Verhafteten in Konzentrationslager verbracht wurden.³⁷ blieb der Bericht in Bezug auf letztere – und vermutlich auch bei den Hausdurchsuchungen – bei den tatsächlichen Zahlen, so verschwieg er nicht nur die Demütigung der Bautzener Juden, sondern auch das wahre Ausmaß der Zerstörungen und Plünderungen jüdischen Besitzes.³⁸ Die dem Bericht folgende Aufzählung der Enteignung jüdischer Geschäfte entspricht, auch dies ist heute bekannt, so den Tatsachen: Von den im April 1933 bestehenden 21 jüdischen

³⁴ Die NS-Tageszeitung für Bautzen und Umgebung berichtete am 14. Januar 1939: „Während zu Beginn des Jahres 1938 in Bautzen noch ein jüdischer Industriebetrieb, drei Großhandelsbetriebe, elf Einzelhandelsbetriebe, zwei jüdische Handelsvertreter und sogar ein jüdischer Handwerksbetrieb vorhanden waren, ist das Bautzener Wirtschaftsleben jetzt entjudet. Es sind nur noch ein Großhandelsbetrieb und ein Einzelhandelsgeschäft vorhanden, die in der Entjudung stehen“; vgl. NSTBU, Nr. 12, 14. 1. 1939. Im Bautzener Tageblatt wurde am selben Tag unter der Überschrift „16 Betriebe entjudet“ dieselbe Aufzählung gebracht, zudem wurde bemerkt: „Ende des Jahres bestanden nur noch ein jüdischer Großhandelsbetrieb, der aber durch einen Treuhänder liquidiert wird, und ein jüdisches Einzelhandelsgeschäft, das in arische Hände übergeführt wird“; vgl. BT, Nr. 12, 14. 1. 1939.

³⁵ Vgl. zu den Vorgängen in Bautzen SCHULZ, Zuhause (wie Anm. 17), S. 41–45, sowie zum Prozess 1949 KAULFÜRST / BOCKHOLT, Zeugen (wie Anm. 14), S. 142–145; SCHULZ, Rückkehr (wie Anm. 17), S. 66 f.

³⁶ SCHULZ, Zuhause (wie Anm. 17), S. 42 f. Wann die jüdische Gemeinde Bautzen aufgelöst wurde, ist nicht vollständig geklärt: Schulz gibt den 31. März 1938 an; vgl. ebd., S. 36 f.; Griebel und König nennen das Jahr 1939; vgl. GRIEBEL / KÖNIG, Juden (wie Anm. 15), S. 140, 143.

³⁷ Vgl. hierzu HARTSTOCK, Geduldet (wie Anm. 9), S. 91 f.; KAULFÜRST / BOCKHOLT, Zeugen (wie Anm. 14), S. 141–146; GRIEBEL / KÖNIG, Juden (wie Anm. 15), S. 142; SCHULZ, Zuhause (wie Anm. 17), S. 45–48.

³⁸ GRIEBEL / KÖNIG, Juden (wie Anm. 15), S. 142.

Geschäften und Unternehmen³⁹ bestanden in Bautzen Anfang des Jahres 1938 noch 16, kurz vor dem Novemberpogrom war deren Zahl schon auf zehn gesunken. Und Anfang des Jahres 1939 sollte keines mehr übrig sein – eine Folge der entsprechenden Gesetzgebung zur Enteignung jüdischen Besitzes (Unternehmen, Geschäfte, Häuser, Wohnungen), die als staatlicher Eingriff und gezielte Beendigung der Pogrome am 11. November 1938 verkündet und unmittelbar danach umgesetzt wurde.⁴⁰ Eine Entwicklung, die im Ergebnis die Bedeutung des Novemberpogroms nachdrücklich verdeutlicht: „Nach dem 10. November 1938 bestand in Bautzen praktisch kein öffentliches jüdisches Leben mehr.“⁴¹ Diese gezielte, gewalttätige Verdrängung der Juden aus der Öffentlichkeit und die Verhaftungen derselben führten nicht zuletzt auch dazu, dass sich die jüdische Bevölkerung in Bautzen stark verringerte. In einer ebenfalls gestrichenen Passage des Berichtes des Bautzener Einwohnermeldeamtes vom 3. Januar 1939 wurde angegeben, dass von den 60 im Jahr 1938 in Bautzen lebenden „Volljuden“ noch 35 vor Ort seien,⁴² 1940 waren es dann noch zehn.⁴³

Der im Folgenden transkribierte Bericht wurde vollständig und ohne Änderungen sowie unter Belassung der alten Rechtschreibung aus der Akte übernommen. Dabei wurden auch Abkürzungen und Fehler übertragen, die durch den Anmerkungsapparat erläutert werden. Gleiches gilt für im Text genannte Sachverhalte, die sich nicht durch die vorstehende Einleitung erschließen. Die erläuterten Streichungen wurden durch Kursivsetzung deutlich gemacht, der Seitenumbruch in der Akte von Seite 151a auf b ist durch // gekennzeichnet.

Bericht der Schutzpolizei-Dienstabteilung Bautzen über das Jahr 1938

Das Jahr 1938 brachte *zunächst* in organisatorischer und personeller Beziehung verschiedene Änderungen. Erstmals erscheint die Bezeichnung „Schutzpolizeidienstabteilung“ für die Gesamtheit der Polizeivollzugsbeamten.⁴⁴ Für ihren Führer wurde die Dienstbezeichnung „Polizei-Oberinspektor“ in „Hauptmann der Schutzpolizei“ umgewandelt, aus der 2. vorhandenen Offiziersstelle, die von einem Pol.-Kommissar⁴⁵ bzw.⁴⁶ Oberleutnant der Schutzpolizei besetzt war, wurde eine Inspektoren-Stelle. *Deshalb wurde der Oberleutnant der Sch.*⁴⁷ *Aeh-*

³⁹ Ebd., S. 140.

⁴⁰ Vgl. hierzu SCHULZ, Zuhause (wie Anm. 17), S. 37–39, 43–45.

⁴¹ KAULFÜRST / BOCKHOLT, Zeugen (wie Anm. 14), S. 146.

⁴² StAB, 62011, XI.III.88, S. 153. Überdies seien von 19 „Halbjuden“ noch 17 in Bautzen und die Zahl der „Vierteljuden“ sei mit neun konstant geblieben. Ebd.

⁴³ SCHULZ, Zuhause (wie Anm. 17), S. 54. Einigen gelang die Auswanderung und Flucht, zahlreiche Bautzener Juden fielen allerdings dem Holocaust zum Opfer. Eine 1949 entstandene Zusammenstellung geht für Bautzen von 55 Todesopfern aus, die oben erwähnte DVD nennt die Zahl von 44 und Hagen Schulz von 47 im Holocaust ermordeten Bautzener Juden; vgl. ebd., S. 48; Juden (wie Anm. 16). Zahlreiche Einzelschicksale finden sich beschrieben bei SCHULZ, Zuhause (wie Anm. 17), S. 48–60.

⁴⁴ Im Original endete der Satz hier nicht, sondern wurde durch ein Komma unterbrochen. Dies wurde durch einen zeitgenössischen Eingriff in den Text korrigiert.

⁴⁵ Polizeikommissar.

⁴⁶ beziehungsweise.

⁴⁷ Schutzpolizei.

nelt nach Offenbach a.M. und der Obermeister Klatzau von Meißen als Inspektor der Sch. nach Bautzen versetzt. Obermeister Kurth wurde in die neugeschaffene Inspektorenstelle in Meißen befördert.

Infolge Krankheit wurden 2 Polizeibeamte polizeidienstunfähig. Während der eine in den dauernden Ruhestand versetzt wurde, wurde der andere in den Verwaltungsdienst abgeordnet, da er nach Ansicht des Landespensionsverbandes noch nicht vollkommen dienstunfähig sei. Es sind also zur Zeit 5 Polizei-Vollzugsbeamte infolge Außerdienstunfähigkeit in den Verwaltungsdienst abgeordnet. Ein 6. Beamter, der von Pirna nach hier versetzt wurde, scheidet ebenfalls infolge Dienstunfähigkeit aus dem Vollzugsdienst aus.

Einen ehrenvollen Auftrag erhielt Hauptw.⁴⁸ Adam mit der Neueinrichtung und Führung des Polizei-Vollzugsdienstes in der Gemeinde Georgswalde (Sudetengau); zu seiner Unterstützung ist außerdem ein weiterer Polizeibeamter bis zum 31. 12. 1939 nach dort abgeordnet.⁴⁹

Durch Versetzung in den Ruhestand sind außerdem aus früheren Jahren noch zwei Stellen für Polizeivollzugsbeamte frei, die bis heute noch nicht wiederbesetzt werden konnten. Bei einer Sollstärke von 51 Beamten fehlen z. Zt.⁵⁰ 9 Beamte zum Dienst = 17,6 %. Diese Zahl erhöht sich durch das Fehlen eines weiteren Beamten, der seit August infolge eines schweren Dienstunfalles bei Ablegung seiner körperlichen Leistungsprüfung krank darniederliegt. Der immer höhere Anforderungen stellende Polizei-Außendienst konnte nur durch erhöhten Einsatz der übrigen zum Dienst zur Verfügung stehenden Polizeibeamten aufrecht erhalten werden.

Durch Anordnung des Inspektors der Ordnungspolizei mußte ein 2. Polizei-Revier eingerichtet werden, das am 1. Juli vom stadteigenen Grundstück Lessingstraße 10 aus die Betreuung der östlichen und nördlichen Stadtteile aufnahm. Wenn durch die Ausdehnung der Stadt nach dem Osten zu sich auch eine bessere Betreuung der dortigen Stadtteile erforderlich macht, so wird sich Der⁵¹ Vorteil eines 2. Polizeireviers wird sich⁵² erst bei vollem Vorhandensein der festgesetzten Sollstärke der notwendigen Polizeibeamten erweisen. Dann wird das gesamte Stadtgebiet auch weitaus besser polizeilich betreut werden können als bisher, da tatsächlich mit Recht darüber Beschwerde geführt wird, daß so wenig Polizeibeamte auf der Straße anzutreffen seien. Daß dem so ist, hängt aber auch damit zusammen, daß der Polizei Aufgaben zugewiesen werden, z. B.⁵³ Viehzählungen, Nachprüfungen in der Rattenvertilgung, Musterung der Wehrdienstpflichtigen, Entschadelung⁵⁴ u. a.,⁵⁵ die die Gesamtheit der Polizeibeamten tagelang beschäftigen und sie dadurch reinen Polizeivollzugsdienstaufgaben entziehen. Außerordentlich stark // beansprucht

⁴⁸ Hauptwachtmeister.

⁴⁹ Einfügung mit Füllfederhalter: „Ferner ist ein Verwaltungsbeamter abgesendet.“

⁵⁰ zur Zeit.

⁵¹ ursprünglich kleingeschrieben.

⁵² Diese beiden Worte waren nachträglich mit Buntstift eingefügt worden.

⁵³ zum Beispiel.

⁵⁴ Es handelt sich hierbei um den von den Nationalsozialisten eingeführten Begriff der „Entschandelung“, der die Beseitigung von architektonischen Elementen des 19. Jahrhunderts von Hausfassaden beschreibt – etwa Stuckverzierung oder historisches Dekor. Diese Entwicklung ging allerdings auf die Ansätze des Neuen Bauens in den frühen 1920er Jahren zurück. Vgl. hierzu WOLFRAM LÜBBEKE, Entschandelung. Über einen ästhetisch-städtebaulichen Begriff der „Denkmalpflege“ im Nationalsozialismus, in: Die Denkmalpflege 65 (2007), H. 2, S. 146–156.

⁵⁵ und anderem.

werden die Polizeibeamten durch die nebenher laufende praktische Ausbildung im Exerzieren, zumal seit Dezember allmonatlich der Schutzpolizeidienstabteilungen Bischofswerda, Neukirch und Sohland gemeinsam mit uns ganztägig die Ausbildung zu betreiben haben.

Das Jahr 1938 stellte an die Schutzpolizeibeamten der Stadt ganz besonders hohe Anforderungen. *Im April wurden im Zuge der Maßnahmen gegen Arbeitsscheue 8 Personen festgenommen und Schutzhaftlagern zugeführt.* In der Zeit der außenpolitischen Hochspannung, Ende September, haben im Stadtgebiet etwa 400 sudetendeutsche Flüchtlinge Aufnahme gefunden, während ein weiterer großer Teil im Durchgangslager untergebracht wurde. Darüber hinaus sind über 600 tschechische Internierte in den hiesigen Schulturnhallen untergebracht und von der Polizei betreut und bewacht worden. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurde erstmalig die Hilfspolizei⁵⁶ eingesetzt. *Im Oktober wurden auf Anordnung des Sächs.⁵⁷ Ministers des Inneren alle hier ansässigen Juden polnischer Staatsangehörigkeit festgenommen. Es handelte sich um 4 Familien mit insgesamt 12 Personen, die dem Pol.Präs.⁵⁸ Dresden zwecks Abschiebung nach Polen zugeführt wurden. Als Vergeltungsmaßnahme für den jüdischen Mordanschlag auf Herrn vom Rath in Paris, wurden im November von der hiesigen Bevölkerung Demonstrationen gegen die Juden durchgeführt, wobei die Synagoge zerstört und in 3 Fällen die Fensterscheiben jüdischer Privatwohnungen eingeschlagen wurden. Im Zuge der angeordneten Maßnahmen gegen die Juden wurden in 17 Fällen Haussuchungen durchgeführt und 6 Personen festgenommen. Die Judengesetzgebung hat sich insofern ausgewirkt, als von den Anfang des Jahres noch hier bestehenden 10 jüdischen Geschäften zum Ende des Jahres 9 in arischen Besitz übergegangen sind. Zur Zeit besteht im Stadtgebiet nur noch 1 jüdisches Unternehmen (Maßschneiderei von Isidor Großmann) auf der Reichenstraße.*

Im Berichtsjahr wurden, trotz der gestellten hohen Anforderungen an die Beamten, von der Schutzpolizeidienstabteilung 3120 Anzeigen erstattet und 8362 Erörterungen und Berichte verschiedener Art erledigt. Außerdem sind 35 Versammlungen politisch überwacht worden. Im Verlaufe des Jahres sind in 266 Fällen Lebensmittelproben entnommen worden. Die Preisüberwachung, die seit Oktober dieses Jahres von 2 Polizeibeamten durchgeführt wird, wird in der Bevölkerung außerordentlich begrüßt. Es wurden in 323 Fällen Nachprüfungen in Geschäften hinsichtlich der Preisüberwachung vorgenommen, davon in 63 Fällen wegen Überschreitung der zulässigen Preise Anzeige erstattet.

Die Tätigkeit der Polizei hat sich im Verhältnis zum Vorjahre wesentlich erhöht.

Kratzau

Inspektor der Sch.

⁵⁶ Gemeint sind hier jene Einheiten, die im März 1933 lokal aus Angehörigen der Sturmabteilung (SA) und des rechtskonservativen „Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten“ zusammengestellt wurden und die, mit Polizeigewalt ausgestattet, die ersten Verhaftungen politischer Gegner der Nationalsozialisten vornahmen sowie in den ebenfalls lokal eingerichteten „Schutzhaftlagern“ eingesetzt waren. Im Sommer 1933, spätestens aber im Zuge des so genannten Röhm-Putsches im Juni 1934, mit dem die weitgehende Entmachtung der SA verbunden war, wurden diese Einheiten aufgelöst. Allerdings kam es September 1938 offensichtlich zu einer Reaktivierung dieser Strukturen.

⁵⁷ Sächsischen.

⁵⁸ Polizeipräsidium.